

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/079
öffentlich		
Datum 02.05.2018	Aktenzeichen II.5 / 40.21.82.16	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Grundschule Am Reesenbüttel

- Einführung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2019/20

- Kenntnisnahme einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO i. V. m. § 95d GO

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2018	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	21105.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 04.04.2018 über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 15.000 € bei dem PSK 21105.5431010 für die Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros mit der rechtlichen Begleitung einer europaweiten Ausschreibung der Trägerschaft OGS an der Grundschule Am Reesenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.12.2017 folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 2017/120/1):

- Die Grundschule Am Reesenbüttel wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als Offene Ganztagschule (OGS) geführt. Dem von der Schule erarbeiteten Konzept wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass das Konzept entsprechend der Anlagen 4 bis 6 umgesetzt wird.
- Beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird die Genehmigung gemäß § 6 SchulG Schleswig-Holstein beantragt.

3. Die Beantragung steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Vergabeverfahrens. Dabei darf der OGS-Betrieb bei im Vergleich zum Hortbetrieb annähernd gleicher Qualität nicht weniger wirtschaftlich sein. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit vor Auftragsvergabe bedarf der Beschlussfassung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und des Sozialausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung.
4. Dem - in der Vorlage dargestellten - Zeitplan wird zugestimmt.
5. Das Konzept und die Zuschlagskriterien der Ausschreibung der Stadt Ahrensburg werden vor Veröffentlichung dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss sowie dem Sozialausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Für die Umsetzung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 5 vom 18.12.2017 war die Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros für die rechtliche Begleitung der europaweiten Ausschreibung erforderlich (siehe Vorlagen-Nr. 2018/077). Die Kosten belaufen sich auf 15.000 €.

Aufgrund der Höhe der überplanmäßigen Aufwendung ist eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Da die Beauftragung keinen Aufschub duldet (der Terminplan muss zwingend eingehalten werden) und deshalb vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung liegt, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters eingeholt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gemäß § 65 Abs. 4 GO i. V. m. § 95 d GO mitgeteilt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Eilentscheidung des Bürgermeisters